

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 149.

Mittwoch den 29. Mai.

1850.

Heute Mittwoch den 29. Mai a. e. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Vortrag der Deputationen zu den Lagerhäusern und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Inangriffnahme des Baues der Lagerhäuser.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit ihren Beiträgen zu dem Kriegsschulden-Eilungs-Fonds auf frühere Termine, namentlich auf die Jahre 1848 und 1849 noch im Reste sind, werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge innerhalb acht Tagen zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten nunmehr executivische Maßregeln ergriffen werden müssen.

Leipzig den 28. Mai 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aussteller aus Leipzig und dessen Umgebung, welche ihre Artikel ohne besondere Emballage an die Ausstellungskommission abgegeben haben, so wie die Commissionäre auswärtiger Häuser, welche entweder mit der Uebernahme oder mit der Rücksendung auswärtig herrührender Ausstellungsgegenstände beauftragt sind, werden hierdurch ersucht, die Abholung derselben in den Tagen vom

28. Mai bis mit 4. Juni

zu bewirken. Die Bethelligten wollen sich zu diesem Behufe zuvor im Bureau der Ausstellungskommission melden.

Eben so werden die Käufer von Ausstellungsgegenständen gebeten, sich an den obengenannten Tagen von 8 bis 12 Uhr Morgens und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr bei demselben Bureau zu melden, um gegen Nachweis der geschehenen Zahlung die von ihnen angekauften Gegenstände in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 24. Mai 1850.

Die Ausstellungskommission.
Dr. Weinlig.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Percipienten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Trillerschen,
- 2) des Doerer-Helfreichschen,
- 3) des Neeffschen und
- 4) des Sammerschen

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen

Montag den Dritten Juni 1850

abgehalten werden, und werden die Herren Commissionen, welche sich gegenwärtig im Genuß eines der vorausgeführten vier Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 4 Uhr im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 25. Mai 1850.

Die Cophoren der Königlichen Stipendiaten das.

S a n d t a g.

Öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 27. Mai.

Unter den Registrandeneingängen befand sich ein allerhöchstes Decret bezüglich eines Gesetzentwurfs, Nachträge zu dem bisherigen Ablösungsgesetze enthaltend, so wie der anderweite Bericht über das Aufreuegesetz. Zuvörderst beantwortete Staatsminister v. Friesen die neulich gestellte Interpellation des Abg. Dr. Joseph wegen angeblicher Verzögerung der Neuwahl eines Abgeordneten im 67., 68. und 69. Bezirke, und bemerkte nach dem Vortrage des Hergangs der Angelegenheit, daß man in Folge der inzwischen erfolgten Verzichtleistung des inhaftirten Dr. med. Theile, welcher ebenfalls in diesen Bezirken gewählt war, beide Wahlen mit einander zu verbinden für gut befunden und seit der darauf bezüglichen Verfügung des Ministerium über den Stand der Sache keine weitere Kenntniß erhalten habe. Der Abg. Blesche stellte hierauf unter Bezugnahme auf eine Zusage des ehemaligen sächsischen Staats-

ministers v. d. Pfordten auf dem vorigen Landtage eine Interpellation und fragte, wann die Veröffentlichung aller Behufs eines Rechenschaftsberichts über den Bestand des Vermögens der lausitzer Klöster gethaner Schritte erfolgen werde? Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung des Berichts über das königl. Decret vom 27. December 1849, die Erwerbung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn für Staatsrechnung betreffend. Auch der diesseitige Ausschuss hatte die Frage, ob die Nothwendigkeit einer möglichst schleunigen Beendigung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn anzuerkennen sei, einstimmig bejaht und, unter Ablehnung anderweiter Darlehnungen an die Actionaire dieser Bahn, sich für den Ankauf entschieden. Demgemäß hatte er auch den Beitritt zu den in der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen beantragt, mit Ausnahme des wichtigsten unter Id., „daß aus den von dem Staatsfiscus mit zu übernehmenden Passiven die auf den Termin Ende März 1848, so wie von da ab weiter sifirt gebliebenen Zinsen an die Actionaire ausgeschieden werden.“ Diesen Beschluß hatte der diesseitige Finanzausschuss unter Berücksichtigung des